

Beschluss

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt, gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung Bebauungsplanes Se 21 in der Ortschaft Sechtem einzuleiten. Das Plangebiet liegt östlich der Bahnhofstraße (Abschnitt L 190) und südlich des Eichholzwegs (Abschnitt L 190). Es umfasst des Weiteren Flächen für die Anbindung der L190n bis zum Anschluss an die K42.
2. beauftragt den Bürgermeister, einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiten zu lassen,
3. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der SPD-Fraktion
 - 2.1 mit der baulichen Maßnahme (Wohnbebauung) erst dann zu beginnen, wenn die neue Umgehungsstraße L 190 n fertig gestellt ist,
 - 2.2 und auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Flächen bereit zu stellen, die der Allgemeinheit für Veranstaltungen jeglicher Art zur Verfügung stehen,
 - 2.3 bei den zuständigen Stellen die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes in Sechtem zu forcieren (Halt der RB 5 bzw. zusätzliche Bedienung der Strecke Köln-Bonn),
 - 2.4 zur notwendigen Erweiterung des Angebotes für Jugendliche in Sechtem eine Verweisung an den Jugendhilfeausschuss vorzunehmen.